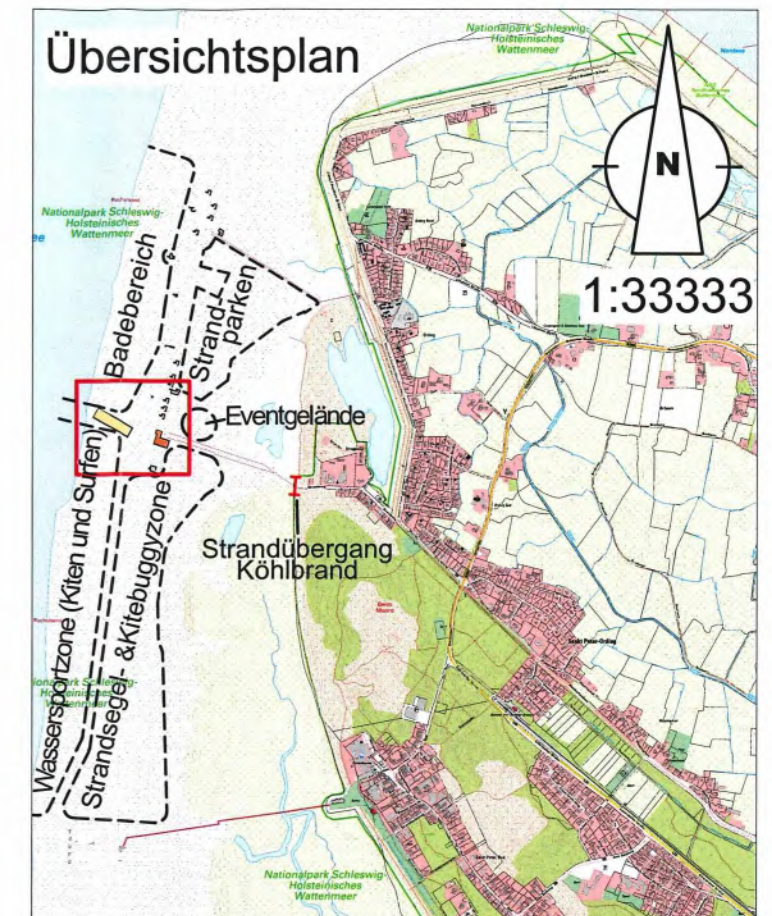
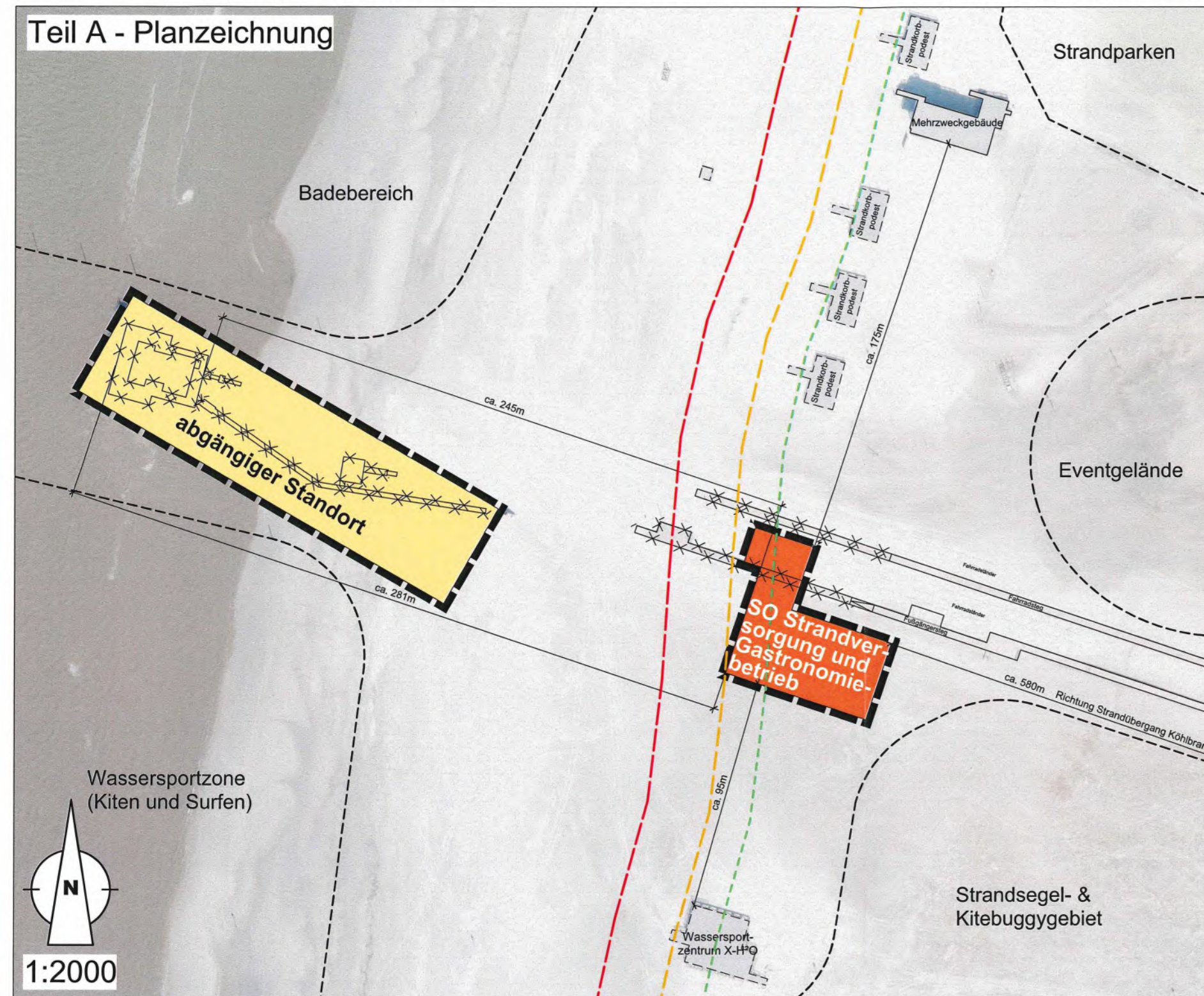


26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Peter-Ording - Verlagerung Strandbar 54° Nord + Kiosk

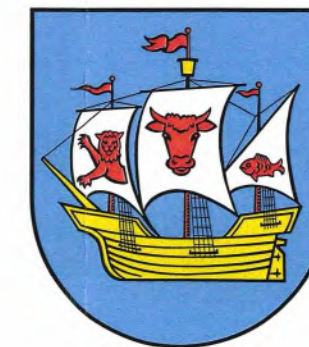
ca. 175 Meter südlich des Mehrzweckgebäudes des Ordinger Strandes, ca. 580 Meter westlich des Strandüberganges Köhlbrand, ca. 95 Meter nördlich des Wassersportzentrums X-H²O



26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Peter-Ording

Planausarbeitung:
Amt Eiderstedt

Planungshoheit:
Gemeinde Sankt Peter-Ording



- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Daniel Herrmann
Stadtplaner
Welter Straße 1
25836 Garding

- Der Bürgermeister -
Badallee 1
25826 Sankt Peter-Ording

Verfahrensstand

- I. Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- II. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- III. Abschließender Beschluss 28.04.2022
- IV. Ministerielle Genehmigung 02.09.2022

Verfahrensvermerke siehe Rückseite

Teil B - Textteil und Legende

Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO 1990

Geltungsbereich

zukünftig wegfallend

Sandbank (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB, § 25 LNatschG)

Sonstiges Sondergebiet - Zweckbestimmung Strandversorgung und Gastronomiebetrieb (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Prognostizierte mittlere Tidehochwasserlinie MTHW mit Jahresangabe

2036

2039

2041

Verfahrensvermerke

1. Der Ausschuss für Bauwesen hat am 21.06.2021 den Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB wurde am 27.07.2021 durchgeführt. Die Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 09.07. bis 28.07.2022 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 07.07.2022 frühzeitig beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Der Ausschuss für Bauwesen hat am 16.11.2021 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.12.2021 bis 19.01.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 03.12.2021 bis 20.01.2022 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 07.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

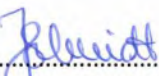
Garding, den 07. OKT. 2022


.....
(i.A. Schmidt) Amt Eiderstedt



3. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und das Ergebnis mitgeteilt, sowie die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.04.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Garding, den 07. OKT. 2022


.....
(i.A. Schmidt) Amt Eiderstedt



4. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom 02.09.2022 genehmigt.
5. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind in der Zeit

vom 11. OKT. 2022 bis 19. OKT. 2022 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19. OKT. 2022 wirksam.

Garding, den 24. OKT. 2022


.....
(i.A. Schmidt) Amt Eiderstedt

